

Leitlinien

**Beachtung der Grundsätze
Gleichstellung von Frauen und Männern
und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Vorwort

Ausgangspunkt für die vorliegenden Leitlinien ist die Auseinandersetzung der HSI Projektpartner mit den Grundsätzen Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) in der ESF Förderperiode 2014 - 2020¹. Die Veröffentlichung dokumentiert den gemeinsamen Arbeitsprozess der HSI Mitarbeitenden in den von der HSI Netzwerkkoordination moderierten projektfeldspezifischen Arbeitsprojekten. In die Erarbeitung sind die vielfältigen Perspektiven und Erfahrungen von Frauen und Männern, jüngerer und älterer Mitarbeitenden sowie von Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichen Professionen und Biografien eingeflossen. In mehreren Arbeitstreffen haben Vertreter*innen aller im HSI Netzwerkwerk mitarbeitenden Projektträger ihre Erfahrungen, ihr Wissen, ihre Fragen und ihre Bereitschaft zu Transparenz, kritischer Reflektion ebenso wie ihr Interesse an persönlicher und fachlicher Weiterentwicklung eingebracht. Allen Kolleginnen und Kollegen sei herzlich für ihre engagierte Mitwirkung gedankt.

Ein besonderer Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen, die mit ihren Fallbeispielen² (wieder einmal) einen Einblick davon geben, wie vielfältig sich die individuelle Beratungsarbeit mit den Klientinnen und Klienten gestaltet und welche persönlichen und fachlichen Herausforderungen es für die Berater*innen - aber letztendlich auch für die Klientinnen und Klienten - bedeutet, Veränderung zu bewirken.

In guter HSI-Tradition stellen wir unsere Leitlinien der Öffentlichkeit vor und laden zu Diskussion und Rückmeldung ein. Die netzwerkinterne Auseinandersetzung mit den Themen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind mit der Dokumentation der Arbeitsergebnisse nicht beendet, sondern sie geben auch Hinweise auf zukünftiges Entwicklungspotential. Anregungen und Impulse sind daher stets willkommen.

Claudia Möller
HSI Netzwerkkoordination
xit und ERGOKONZEPT GbR

¹ Merkblatt des Landes Brandenburg Stand 16. März 2015

² Die in den Fallbeispielen erwähnten Namen der HSI Klientinnen und Klienten sind selbstverständlich geändert.

Projektfeldübergreifende Prinzipien

Zielsetzung

Gemeinsame Zielsetzung der HSI Projektfelder ist die nachhaltige soziale und berufliche (Re)Integration straffälliger Menschen, unabhängig von ihren sozialen und persönlichen Merkmalen. Die HSI Netzwerkpartner arbeiten mit Jugendlichen, Heranwachsenden, erwachsenen Männern und Frauen. Ihre Gemeinsamkeit ist ihr straffälliges Verhalten sowie die Erfahrung sozialer Ausgrenzung. Davon abgesehen, unterscheiden sie sich voneinander nicht nur im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Nationalität, Religionszugehörigkeit und sexueller Orientierung, sondern auch hinsichtlich ihrer Interessen, Wünsche, Träume, Lebensumstände sowie ihrer persönlichen und beruflichen Ressourcen und Beeinträchtigungen. Die HSI Beratungs- und Vermittlungsarbeit achtet und wertschätzt die Individualität ihrer Klientinnen und Klienten und begegnet dieser Vielfalt mit einem individuellen, personenzentrierten Beratungsansatz sowie einer systematisch-, vernetzten Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Hilffssystem.

Individueller Beratungsansatz

Zentrale Voraussetzung für die Integration benachteiligter Zielgruppen in den Arbeitsmarkt ist die Identifikation individueller Vermittlungshemmnisse und ein darauf zugeschnittener problemangemessener Hilfeprozess. Viele Problemlagen wie beispielsweise Gewalterfahrungen, psychische Probleme, Suchtproblematiken, werden jedoch oft erst im Verlauf eines längeren Beratungsprozesses bekannt, wenn Klientinnen und Klienten Vertrauen zu den Beratenden gefasst haben und sich allmählich für einen lösungsorientierten Umgang öffnen bzw. öffnen können. Für eine individuelle Beratungsarbeit sind demzufolge fundierte Beratungs- und Genderkompetenzen ebenso von Bedeutung wie ein angemessenes Zeitbudget für die Fallbetreuung.

Die HSI Mitarbeitenden reflektieren ihre Beratungstätigkeit - und -haltung innerhalb der Projektteams, in den HSI Gremien sowie im fachlichen Austausch mit ihren lokalen und regionalen Netzwerkpartnern. Sie sind daran interessiert ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu leisten.

Geschlechtergerechte Beratungsarbeit

Im Rahmen ihrer Arbeit setzen sich die HSI Mitarbeitenden mit dem Einfluss von Gender sowohl bei den Ursachen von straffälligem Verhalten als auch im Prozess der Resozialisierung aktiv auseinander. Tendenziell sind die Lebenswelten der HSI Klientinnen und Klienten von strukturellen Benachteiligungen und geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen geprägt. Diese beeinflussen - und nicht selten beschränken - individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Gleichwohl ist die geschlechtergerechte HSI Beratungs- und Vermittlungsarbeit "(...) nicht normativ, im Sinne der Formung "richtiger Weiblichkeit oder Männlichkeit", sondern unterstützt die Entwicklung

individueller, straffreier und selbstbestimmter Lebensentwürfe"³ und achtet individuelle Möglichkeiten und Grenzen der Klientinnen und Klienten.

Inklusive Beratungsarbeit

Eine verlässliche Datenlage, wie viele Menschen unter den im Land Brandenburg lebenden straffälligen Menschen - innerhalb und außerhalb des Vollzuges - "langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können"⁴ liegen nicht vor. In der HSI Beratungsarbeit spielt insbesondere die Arbeit mit Klientinnen und Klienten mit seelischen Beeinträchtigungen, mit Lernbehinderung, mit (teilweise gravierenden) Folgeerkrankungen aufgrund von Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie mit chronischen Erkrankungen eine zunehmende Rolle. Insbesondere für diesen Personenkreis ist eine systematische, vernetzte Integrationsarbeit unerlässlich. Dabei geht es sowohl darum, betroffene Menschen darin zu unterstützen, ihre individuelle Lebenssituation zu verbessern, wie auch Vorurteile und soziale Ausgrenzungsprozesse bei Mitarbeitenden in beteiligten und relevanten Institutionen abzubauen.

Inklusive Sprache

Sprache ist ein zentrales Schlüsselwerkzeug in der sozialpädagogischen Beratungsarbeit. Die HSI Mitarbeitenden sind sich dieser Bedeutung bewusst und sprachlich - mündlich und schriftlich - sowie kommunikativ dazu in der Lage, sich an den Voraussetzungen und Bedürfnissen ihrer Klienten zu orientieren. Komplexe Sachverhalte und schwierige Wörter können in Alltags- oder in leichter Sprache vermittelt werden.

Die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache in Wort und Schrift trägt dem Anteil von Frauen und Männern sowohl bei den Zielgruppen der Projektfelder, wie auch bei den Mitarbeitenden der HSI Partner und den kooperierenden Institutionen Rechnung.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in lokalen Medien ebenso wie in der Fachöffentlichkeit, informieren die HSI Partner über ihre Arbeit und sensibilisieren für die Lebenssituation und die Unterstützungsbedarfe straffälliger junger und erwachsener Menschen. Die Verantwortlichen sind bestrebt, die Belange von weiblichen und männlichen, jungen und erwachsenen Klienten inhaltlich, sprachlich und bildhaft gleichwertig sichtbar zu machen.

³ Die Bedeutung von Gender für die suchtpreventive Arbeit, Prof. Dr. Christel Zenker Internetdokument S. 7

⁴ Definition laut EU Behindertenrechtskonvention

Projektfeld Ambulante Angebote

Vorbemerkung

Die kombinierten Angebote aus Gruppen- und flankierender Einzelberatung richten sich an straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 - 21 Jahren.⁵ Abgesehen von der Altersbeschränkung stehen die ambulanten Angebote allen Jugendlichen und Heranwachsenden unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung und Nationalität zur Verfügung. Ziel der Arbeit mit den jungen Leuten ist es, sie in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten zur Legal- und Sozialbewährung zu befähigen. Voraussetzung, damit sich die jungen Leute in diesen Lern- und Entwicklungsprozess konstruktiv einbringen können, ist die Fähigkeit, in deutscher Sprache kommunizieren zu können sowie die aktive Veränderungsbereitschaft.

Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf

- **die Zugänglichkeit zu den ambulanten Angeboten:**
 - Der Zugang zu den ambulanten Angeboten erfolgt auf Initiative der Jugendgerichtshilfe bzw. über Empfehlungen anderer Akteure der Jugendhilfe. Die Entscheidung für eine Teilnahme trifft die Jugendliche / der Jugendliche / Heranwachsende auf freiwilliger Basis.
 - In den vorgeschalteten Beratungsgesprächen klärt das HSI Trainer*innen-Team gemeinsam mit den Jugendlichen (und bei Minderjährigen mit ihren Erziehungsberechtigten) die individuellen Voraussetzungen und spezifischen Unterstützungsbedarfe. Der Einstieg in die offenen Kurse ist grundsätzlich jederzeit möglich.
- **die Teilnahme an der Gruppenarbeit:**
 - Die wöchentliche Gruppenarbeit findet in der Regel in barrierefreien Räumlichkeiten des HSI Trägers statt.
 - Planung und Durchführung erlebnispädagogischer Kurselemente⁶ orientieren sich an der jeweils aktuellen Zusammensetzung der Gruppen und deren spezifischen Bedarfen und Ressourcen. Auch die anlass- und themenspezifische Einbeziehung von externen Fachkräften in die Kursarbeit orientiert sich in Auseinandersetzung des Trainer*innen-teams mit den individuellen Bedarfen der Kursteilnehmenden und der spezifischen Gruppendynamik. Inklusive Besonderheiten können dementsprechend bedarfsorientiert flexibel berücksichtigt werden.
- **die Inanspruchnahme von Einzelberatung:**
 - Die flankierende Einzelberatung erfolgt bedarfsweise in den Räumlichkeiten des HSI Partners und/oder aufsuchend bzw. begleitend an für die Jugendlichen relevanten Orten. Die Einzelberatung wird fortlaufend entsprechend des individuellen Entwicklungsprozesses der Jugendlichen angepasst. Demzufolge besteht auch in der Einzelberatung die Möglichkeit, in Abstimmung mit den Jugendlichen (und ggf. mit ihren

⁵ Richtlinie Arbeit - Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) vom 7. Oktober 2014

⁶ Erlebnispädagogische Elemente sind kein verpflichtender Bestandteil der Arbeit

Erziehungsberechtigten) inklusive Besonderheiten zu berücksichtigen und spezialisierte Dienstleister einzubeziehen.

Berücksichtigung der Geschlechterperspektive

Vorbemerkung

Auch wenn die HSI Angebote sich grundsätzlich an beide Geschlechter richten, ist der Anteil von Mädchen und jungen Frauen in den ambulanten Angeboten in der Regel (deutlich) geringer. Dieses Ungleichgewicht entspricht dem bundesweit traditionell geringeren Anteil von Mädchen und jungen Frauen an der Zielgruppe.

Aufgrund der Unterrepräsentanz von Mädchen und jungen Frauen können - zumindest zeitweise - rein männliche Gruppen nicht ausgeschlossen werden. Die (eventuelle) Minderzahl an weiblichen Teilnehmenden wird in den vorgeschalteten Beratungsgesprächen mit interessierten Mädchen und jungen Frauen hinsichtlich der Bedeutung für eine erfolgreiche Teilnahme reflektiert. Die in der Regel ungleichgewichtige Zusammensetzung der ambulanten Angebote erfordert von den Trainer*innen-Teams eine besondere Kompetenz, die Beratungsarbeit gendersensibel zu gestalten, um Stereotypisierungen und Rollenklischees zu vermeiden.

- **in der Gruppenarbeit:**

- Weibliche und männliche Teilnehmende werden gleichermaßen ermutigt und motiviert, sich auf den Veränderungsprozess einzulassen und (für sie) neue Verhaltensweisen zu erproben
- Unterschiede der Teilnehmenden (Verhaltensmuster, Wahrnehmungen, Kenntnisse, Vorerfahrungen, Wünsche) werden ernst genommen und aktiv für die Arbeit in der Gruppe genutzt
- Alle Teilnehmenden erhalten ein ausgewogenes Maß an Aufmerksamkeit und Unterstützung durch das Trainer*innen-team
- Die eingesetzten Methoden und Inhalte werden kritisch daraufhin überprüft, ob sie männliche und weibliche Teilnehmenden gleichermaßen ansprechen und in ihrem Veränderungsprozess unterstützen
- Das Trainer*innen-team reflektiert die Gruppensitzungen insbesondere hinsichtlich der individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse und identifiziert - in Abstimmung mit den Teilnehmenden - den Bearbeitungsbedarf für die flankierende Einzelberatung
- Idealerweise arbeiten die Trainer*innen-teams in Mann/Frau-Tandems, um die Sichtweise beider Geschlechter in die Gruppenarbeit einzubringen. Sofern dies aufgrund der Personalsituation nicht möglich ist, bemüht sich das Team gezielt darum, die jeweils "fehlende" Sichtweise alternativ einzubeziehen.

- **in der flankierenden Einzelberatung**

- Das Zeitbudget für die Einzelberatung orientiert sich nicht am Geschlecht, sondern am individuellen Bedarf der Jugendlichen und den konzeptionellen Vorgaben der Projektträger.
- Ebenso orientieren sich die Themen und Arbeitsaufträge für die Einzelberatung am individuellen Bedarf. Das Trainer*innen-team reflektiert, inwieweit dieser Bedarf durch

geschlechtsspezifische Lebenswelten beeinflusst ist und berücksichtigt diese in ihren Maßnahmen und Interventionen.

- HSI Mitarbeitende unterstützen Jugendliche und Heranwachsende im Prozess der Identitätsentwicklung. Sie sind sich darüber bewusst, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang Fragen der geschlechtlichen Identität für die Entwicklung haben und agieren entsprechend sensibel und wertschätzend.
- Jugendliche und Heranwachsende erleben die Trainer*innen unabhängig von deren Geschlecht als zugewandte, motivierende und lösungsorientierte Gesprächspartner und werden (auch) auf diese Weise dazu angeregt, sich mit Geschlechterrollen, den sie umgebenden Lebensverhältnissen und ihren Zukunftsperspektiven auseinanderzusetzen.

Fallbeispiel: Sven, Heranwachsender

Sven hat bereits einige kleinere Delikte begangen, die jedoch für ihn folgenlos geblieben sind. In den Kurs des **Cottbuser Jugendrechtshauses** kommt er wegen eines schweren Betrugsdeliktes. Eine Verhandlung nach JGG steht bevor.

Sven lebte bis vor Kurzem gemeinsam mit seiner schwangeren Freundin in einer eigenen Wohnung. Nun ist die Freundin ausgezogen und droht damit, das Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben. Sven freut sich auf das Kind und möchte gerne das Sorgerecht bekommen. Das Trainer*innen-team erlebt den jungen Mann als sehr aufgeschlossen, zugänglich und überzeugend ernsthaft an der Übernahme von Verantwortung für sein Kind interessiert. Der Aufarbeitung seines straffälligen Verhaltens stellt er sich bereitwillig. Mit Hilfe eines Anwaltes für Strafrecht wird er vor Gericht freigesprochen. Ein wichtiges Thema im Rahmen der HSI Betreuungsarbeit ist die Frage, wie er seine Rechte als werdender Vater wahrnehmen kann.

Sven schließt nicht nur den HSI Kurs erfolgreich ab, sondern erhält nach der Geburt seines Kindes das Sorgerecht und hat persönlich die Betreuung des Kindes übernommen. Vater und Baby werden vom Netzwerk "Frühe Hilfen" betreut.

Fallbeispiel: Kira, Heranwachsende mit einer geistigen Behinderung

Die junge Frau lebt zum Zeitpunkt der Kursaufnahme in einer eigenen Wohnung und arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Im Alltag wird sie von einem gerichtlich bestellten Betreuer unterstützt. Die Aufnahme in den HSI Kurs des **Cottbuser Jugendrechtshauses** erfolgt aufgrund einer Körperverletzung. Im Kursverlauf zeigt sich, dass die junge Frau mit ihrer Arbeit in der Werkstatt nicht glücklich ist. Die Arbeit ist ihr nicht anspruchsvoll genug. Dem HSI Trainer*innen*Team fällt der ausgeprägte Bewegungsdrang der jungen Frau auf. In Folge der Betreuungsarbeit mit der jungen Frau gelingt der Wechsel in den Garten- und Landschaftsbereich bei dem Träger der Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Da zum selben Zeitpunkt ein weiterer Teilnehmer mit einer geistigen Behinderung am Kurs teilnimmt, verzichtet das Trainer*innen-Team weitestgehend auf den Einsatz von Arbeitsblättern. Aufgabestellungen werden den Teilnehmenden überwiegend mündlich und in einfacher Sprache kommuniziert. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich die Teilnehmenden ohne Lernbehinderung nicht unterfordert fühlen.

Projektfeld Arbeit statt Strafe

Vorbemerkung

Ziel der Beratungsarbeit der HSI Arbeit-statt-Strafe-Träger ist es, Geldstrafenschuldner*innen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit und sexueller Orientierung bei der Ableistung der sanktionierten Geldstrafe und der Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen. (Langzeit)Arbeitslosigkeit ist ein wesentlicher Grund, warum Geldstrafenschuldner*innen nicht in der Lage sind ihre Geldstrafe abzubezahlen. Arbeitslose Geldstrafenschuldner*innen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren ist daher ein zentrales Anliegen der HSI Partner im Projektfeld Arbeit statt Strafe.

Zu Beginn der Fallübernahme werden die aktuelle Lebenssituation, Einsatzbeschränkungen, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Klientinnen und Klienten in einem ausführlichen Beratungsgespräch individuell erhoben. Vor diesem Hintergrund wird in Abstimmung mit den Klienten die Tilgung der Strafe und der flankierende Hilfebedarf geplant und umgesetzt.

Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf:

- die Zugänglichkeit zum AsS-Beratungsangebot:
 - In der Regel erhalten Geldstrafenschuldner*innen nach der Übernahme der Fallbearbeitung durch den HSI Träger eine schriftliche Einladung zu einem wohnortnahen Beratungsgespräch in die Beratungsstelle⁷ der HSI Partner oder zu einem telefonischem Gespräch. Ist das Aufsuchen einer HSI Beratungsstelle aufgrund einer Behinderung und-/ oder einer gravierenden gesundheitlichen Einschränkung nicht möglich, kann im Bedarfsfall ein Hausbesuch durchgeführt werden. Diese Möglichkeit besteht auch, wenn der Klient / die Klientin aufgrund der Pflege schwerkranker bzw. behinderter Angehörige eingeschränkt mobil ist.
- die Vermittlung in einen gemeinnützigen Arbeitsplatz:
 - Die Auswahl einer geeigneten Einsatzstelle erfolgt individuell unter Berücksichtigung von gesundheitlichen, körperlichen, psychischen und-/ oder geistigen Einschränkungen. Aufgrund der teils langjährigen Erfahrung mit einem Großteil der gemeinnützigen Arbeitgebern verfügen die HSI Träger über gute Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort, um die geforderten Arbeitsanforderungen der Einsatzstelle mit den individuellen Möglichkeiten der Klientin / des Klienten möglichst passgenau abzugleichen. Bei Bedarf findet vorab gemeinsam mit dem Klienten / der Klientin ein Vor-Ort-Termin bei der Einsatzstelle statt, bzw. werden kreative Einzellösungen entwickelt.
 - Steht der Klient / die Klientin unter gesetzlicher Betreuung, wird der Betreuer / die Betreuerin in das Verfahren einbezogen.
 - Eventuell auftretende gesundheitliche Veränderungen im Verlauf der Ableistung der Arbeitsstunden werden bei Bedarf berücksichtigt. Bei Klinikaufenthalten und/oder

⁷ Kontaktdaten in den Flyern der HSI-AsS-Partner

stationärer Suchttherapie kann die Ableistung in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft zeitweilig ausgesetzt werden.

- Ist die Klientin / der Klient aufgrund gesundheitlicher, körperlicher, psychischer und-/ oder geistiger Beeinträchtigung nicht in der Lage, gemeinnützige Arbeitsstunden (vollständig) abzuleisten, informieren die HSI Mitarbeitenden die Staatsanwaltschaft und stimmen das weitere Vorgehen ab.
- In der Regel beträgt die gemeinnützige Arbeitszeit 6 Stunden / pro Tag. Je nach Beeinträchtigung des Klienten / der Klientin
 - kann in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft die tägliche Arbeitszeit herabgesetzt werden. Dann verlängert sich die zeitliche Dauer der Ableistung.
 - werden unter bestimmten Voraussetzungen die Höhe der Tagessätze von sechs auf drei Stunden reduziert. Maßgeblich ist die Brandenburger Tilgungsverordnung.
- **die Integration in Bildung und Arbeit:**
 - Arbeitsuchende Klientinnen und Klienten werden individuell unter Berücksichtigung von gesundheitlichen, körperlichen, psychischen und-/ oder - geistigen Einschränkungen bei der Integration in Bildung und Arbeit unterstützt. Die - entsprechend der HSI Philosophie grundsätzlich interdisziplinär vernetzte - Integrationsarbeit bezieht bedarfsorientiert auch spezialisierte Dienstleister des Gesundheitswesens sowie Akteure der Behindertenarbeit in den Vermittlungsprozess ein.
 - Erfahrungen aus der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit hinsichtlich Qualifikation, Belastbarkeit und Mobilität werden gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten mit Fokus auf eine Integration in Bildung und Arbeit ausgewertet. Im besten Fall gelingt es arbeitsunfähigen oder arbeitsentwöhnten Frauen und Männern die Ableistung als Lernchance zu nutzen: berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse werden neu gelernt, ausgebaut oder erstmalig bzw. erneut eingesetzt.

Berücksichtigung der Geschlechterperspektive

- **in der Einzelfallhilfe**
 - Professionelle Beratung ist ein zentraler Schlüssel, wenn es darum geht, Menschen dafür aufzuschließen, Hilfe anzunehmen, um ein straffreies Leben zu führen und sie auf ihrem Weg in eine eigenständige Existenzsicherung zu unterstützen. Im Fokus der Beratung steht die jeweilige Klientin/der jeweilige Klient mit ihrer/seiner spezifischen Lebensgeschichte und -situation. Diese sind immer auch beeinflusst von den unterschiedlichen Lebenswelten- und Wirklichkeiten, in denen Frauen und Männer aufgewachsen sind und leben.
 - Die AsS Beratungsarbeit orientiert sich sowohl an den individuellen Potenzialen als auch an den individuellen Belastungen und Begrenzungen der Klienten.
 - Die AsS Mitarbeitenden reflektieren und berücksichtigen diese Unterschiede und achten sensibel darauf, in der Kommunikation mit den Klientinnen und Klienten ihrerseits keine Rollenklischees und Stereotypen zu verstärken.
 - Bei Bedarf und in Abstimmung mit den Klientinnen und Klienten werden zur Überwindung psychosozialer Schwierigkeiten flankierende soziale Dienstleister in die

Beratung und Betreuung einbezogen. Männer und Frauen werden gleichermaßen motiviert, flankierende Hilfe anzunehmen.

- **Betreuungsintensität und Kontaktdichte** - auch während der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit - orientieren sich am individuellem Bedarf - und nicht am Geschlecht.
- In der Arbeitsvermittlung werden Frauen und Männer gleichermaßen dazu angeregt, sich aktiv mit ihren Perspektiven auseinanderzusetzen und auch geschlechtsunspezifische Optionen zu berücksichtigen. Die Beratungskompetenz der Mitarbeitenden besteht darin, Klientinnen und Klienten sensibel "da abzuholen, wo sie stehen", persönliche Veränderungsprozesse anzuregen, ohne normativ richtig oder falsch vorzugeben.
- AsS Klientinnen sind häufig alleinerziehend und aufgrund dessen besonders von frauenspezifischen Benachteiligungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt betroffen. Die systemisch orientierte Beratung der HSI Mitarbeitenden unterstützt die Klientinnen gezielt bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation.
- Hierbei werden bei Bedarf - und in Abstimmung mit den Klientinnen - spezielle frauen- und familienbezogene soziale Dienstleister einbezogen.
- Auch wenn sie deutlich in der Minderzahl sind - alleinerziehende Männer erhalten bei Bedarf natürlich ebenfalls umfassende Unterstützung bei der Organisation ihrer Familiensituation, sofern sie diese davon abhält, gemeinnützige Arbeit abzuleisten und/oder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Fallbeispiel: Mutter mit Kind

Die Fallzuweisung einer jungen Asylbewerberin an das AsS Team des **Uckermärkischen Berufsbildungsverbands - UBV gGmbH** erfolgt über die für den Landgerichtsbezirk zuständige Clearingstelle. Zum Zeitpunkt der Fallübernahme lebt die Klientin in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. Wie üblich, wird die Frau schriftlich zu einer Erstberatung eingeladen. Da die Klientin auf die Einladung zunächst nicht reagiert, erfolgt die Kontaktaufnahme mit Unterstützung der Betreuer*innen der Gemeinschaftsunterkunft. Die Klientin spricht ein wenig Deutsch, aber ihre Sprachkenntnisse reichen nicht, um Schriftstücke verstehen zu können. Zu dem Erstgespräch in den Beratungsräumlichkeiten des UBV kommt die Klientin in Begleitung ihres dreijährigen Kindes. Die Klientin zeigt sich motiviert, die 300 wegen Diebstahl beauftragten gemeinnützigen Arbeitsstunden abzuarbeiten, hat jedoch keine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind. In Kooperation mit den Betreuer*innen der Unterkunft gelingt es Ulrike Raabe, HSI AsS Mitarbeiterin des UBV, die Frau von den Vorteilen und Chancen einer Unterbringung für das Kind in einer lokalen Kita zu überzeugen. Während die Kitaplatzsuche und die Beantragung der Kostenübernahme läuft, zieht die Klientin mit ihrem Kind in eine eigene Wohnung um. Glücklicherweise wird die Frau auch weiterhin von den Betreuer*innen der Gemeinschaftsunterkunft betreut, denn die Kommunikation mit der Klientin ist für das AsS Team schwierig, da aufgrund der eingeschränkten Deutschkenntnisse der Klientin immer wieder sichergestellt werden muss, dass es keine Missverständnisse gibt. Als der Kitaplatz gefunden ist, beantragt das ASS Team bei der Staatsanwältin die Einwilligung, die täglich abzuleistenden Arbeitsstunden an die täglichen Kitazeiten - inklusive der Wegezeiten - anzugleichen. Zu einer Unterbringung des Kindes in der Kita kommt es dann doch nicht, da die Klientin entscheidet, die anfallenden Kosten für das privat zu zahlende Essensgeld letztlich zur Umwandlung der beauftragten Strafe in Form einer Ratenzahlung aufzuwenden.

Fallbeispiel: Christian K., 23 Jahre

Der junge Mann ist wegen Diebstahl zu einer Geldstrafe in Höhe von 400 Euro, ersatzweise Abgeltung durch 240 Stunden gemeinnützige Arbeit verurteilt worden. In der Arbeit statt Strafe Beratung des **BQS GmbH Döbern** Teams zeigt sich Christian K. kooperativ und willig die Geldstrafe abzarbeiten. Der junge Mann hat keinen Schulabschluss und auch keine Berufsausbildung. Er ist alleinstehend und kommt aus schwierigen Familienverhältnissen. Bei der Vermittlung in Arbeit sind gesundheitliche Einschränkungen zu berücksichtigen. Sein Lebensunterhalt wird über SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende abgesichert. Aufgrund des jugendlichen Alters des Klienten sowie Anzeichen auf eine labile psychosoziale Befindlichkeit, wird Christian K. für die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit in eine Einrichtung der freien Jugendhilfe vermittelt. Mit der offenen Jugendbegegnungsstätte, so BQS Mitarbeiterin Ursula Bräuniger, hat das BQS Team in der Vergangenheit gute Erfahrung gerade in der Zusammenarbeit bei der Betreuung von jüngeren Geldstrafenschuldner*innen, deren Biografie und aktuelle Lebenssituation die Notwendigkeit einer intensiven Unterstützung erwarten lassen, gemacht.

Mit Unterstützung der Begegnungsstätte absolviert Christian K. einen Vorbereitungskurs zur Erlangung eines Hauptschulabschlusses und holt anschließend den Schulabschluss nach. In Kooperation mit dem Jobcenter wird er in eine sozialversicherungspflichtige Maßnahme zur nachhaltigen Integration vermittelt.

Damit der junge Mann trotz seiner gesundheitlichen und psychischen Einschränkungen die Chance erhält, seine soziale und berufliche Situation nachhaltig zu verbessern, beantragt Ursula Bräuniger bei der Staatsanwaltschaft eine Fristverlängerung bis zum Abschluss der AsS-Maßnahme, sowie eine Reduzierung der täglichen Arbeitsstunden. Die Staatsanwaltschaft folgt der Begründung und gibt dem Antrag statt.

Der Handwerksbetrieb, indem Christian K. den praktischen Teil der Integrationsmaßnahme absolviert, ist sehr zufrieden mit seiner Arbeit und bietet ihm einen Ausbildungsplatz als Maler- und Lackierer an. Überraschend lehnt Christian K. das Angebot ab. Begründung: der Betrieb arbeitet viel auf Montage und er möchte nicht ständig unterwegs sein. Im Gespräch mit Christian K. stellt sich dann heraus, dass die Ablehnung doch mehr mit der aktuellen psychischen Verfassung des jungen Mannes zu tun hat. Der überraschende Tod eines nahen Freundes hat ihn völlig aus der Bahn geworfen. Vor dem nächsten Vermittlungsversuch gilt es nun, Christian K. mit Hilfe psychologischer Unterstützung zu stabilisieren.

Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen

Vorbemerkung

Die HSI Anlauf- und Beratungsstellen richten Ihr Angebot im Rahmen des Übergangsmanagements an hilfebedürftige Straffällige innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges. Aufgabe ist es, (ehemals) inhaftierte Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit und sexueller Orientierung bei der sozialen und beruflichen (Re-)Integration ganzheitlich und lösungsorientiert zu unterstützen. Ziel ist es (erneute) Rückfälligkeit in die Straffälligkeit zu verhindern und den Männern und Frauen eine selbständige Existenzsicherung zu ermöglichen.

Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf:

- **Die Zugänglichkeit zum ABS-Beratungsangebot:**
 - Der Zugang erfolgt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vollzuges nach dem Freiwilligkeitsprinzip. Straffällige Menschen erfahren von dem Angebot der ABSen über die anstaltsinterne bzw. externe Öffentlichkeitsarbeit der regional zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle oder über Dritte. Straffällige Menschen und ihre Angehörige scheuen sich oftmals Beratung in Anspruch zu nehmen, daher ist die sensible, diskriminierungs- und barrierefreie Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit von grundsätzlicher Bedeutung und wird entsprechend sorgfältig umgesetzt.
 - Der barrierefreie Zugang zu den regelmäßig stattfindenden Beratungsterminen innerhalb der Haft wird maßgeblich durch den Kontext Haftanstalt determiniert. Die HSI Mitarbeitenden können Zugangsbarrieren erkennen und - unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen - Vorschläge zum Abbau machen.
 - Außerhalb der Haft verfügen die Anlauf- und Beratungsstellen über eigene barrierefreie Räumlichkeiten bzw. können bei Bedarf die Beratung auch an einem anderen Ort, beispielsweise in den Räumlichkeiten von Kooperationspartnern, durchführen.
 - Umfang und Themen der Beratungsleistungen legen die HSI Mitarbeitenden in individueller Abstimmung mit den (ehemals) inhaftierten Menschen in der Erstberatung fest. Der sich anschließende Beratungsprozess verläuft individuell und flexibel und kann fortlaufend dem aktuellen Unterstützungsbedarf der Klientin / des Klienten angepasst werden. Dementsprechend individuell und flexibel gestaltet sich auch die Kooperation mit spezialisierten sozialen Dienstleistern, relevanten Institutionen und Leistungsträgern.

- **Die Integration in Bildung und Arbeit:**
 - Die Integrations- und Vermittlungsaktivitäten orientieren sich ebenso an den persönlichen Ressourcen und Kompetenzen der straffälligen Menschen wie an den realen Gegebenheiten am lokalen bzw. regionalen Arbeitsmarkt.
 - Bei Hinweisen auf langfristige Beeinträchtigungen wird unter Einbeziehung des arbeitsmedizinischen Dienstes die Arbeitsfähigkeit der Klientin/des Klienten abgeklärt. Die Beantragung eventuell notwendiger Therapiemaßnahmen wird unterstützt.
 - Bei Bedarf werden spezielle Akteure der Behinderten- und Integrationshilfe in den Vermittlungsprozess einbezogen.
 - Sofern eine Klientin/ein Klient unter rechtlicher Betreuung steht, kooperieren die HSI Mitarbeitenden mit den rechtlich bestellten Betreuenden.

- Die Organisation vorgeschalteter Praktika sind ein geeignetes Instrument, die Qualifikation und Belastbarkeit der Klientinnen und Klienten zu erproben und ggf. Hinweise für den weiteren Vermittlungsprozess zu erhalten. Während des Praktikumseinsatzes stehen die HSI Mitarbeitenden sowohl den Klienten als auch den Verantwortlichen im Betrieb als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Berücksichtigung der Geschlechterperspektive

Vorbemerkung

Die Angebote der Anlauf- und Beratungsstellen sind regional angebunden an die Haftanstalten des Landes Brandenburg. In den Brandenburger Haftanstalten sind überwiegend männliche Jugendliche, Heranwachsende und erwachsene Männer untergebracht. Eine geringfügige Anzahl an Haftplätzen für Frauen steht im geschlossenen Vollzug in Luckau-Duben und im Offenen Vollzug in Spremberg zur Verfügung. Beide Haftanstalten fallen in die Zuständigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle im Landgerichtsbezirk Cottbus. Demzufolge werden in den drei anderen Anlauf- und Beratungsstellen nur ausnahmsweise Frauen betreut.

• In der Einzelfallhilfe:

- Ziel der individuellen Einzelfallhilfe ist es, Männern und Frauen ihre eigenen Stärken, Kompetenzen und Fähigkeiten bewusst zu machen und sie bei ihrer aktiven Lebensgestaltung zu unterstützen. Dazu gehört auch, unter Beachtung von Möglichkeiten und Grenzen, Männer und Frauen respektvoll herauszufordern, sie zur persönlichen und beruflichen (Weiter)Entwicklung zu motivieren und ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken.
- Die HSI Mitarbeitenden kennen und verstehen geschlechtsspezifische Lebenslagen und können diese in der Beratungsarbeit angemessen und wertschätzend berücksichtigen.
- Die Thematisierung oder gar Konfrontation mit Geschlechterstereotypen, Sexismus und geschlechtsbezogenen Rollenzuweisungen erfolgt - bei Männern und Frauen - sensibel, reflektiert und situationsangemessen.
- Voraussetzung für eine entwicklungsorientierte und geschlechtergerechte Beratungs- und Vermittlungsarbeit ist eine empathische, professionelle Beziehungsgestaltung zwischen den HSI Mitarbeitenden und ihren Klientinnen und Klienten.
- Bei Bedarf haben Frauen die Möglichkeit, von einer HSI Mitarbeiterin beraten zu werden. Ist dies je nach Personalsituation vor Ort nicht realisierbar, kooperieren die HSI Anlauf- und Beratungsstellen entsprechend untereinander und organisieren eine weibliche Beraterin, die - je nach den räumlichen Entfernungen - mindestens eine telefonische Beratung anbieten kann.
- Erfahrungsgemäß äußern (inhaftierte) Frauen gelegentlich den Wunsch, von einer Frau beraten zu werden. (Inhaftierte) Männer haben den Wunsch, von einem Mann beraten zu werden, bislang nicht formuliert.
- Die Kooperation mit spezialisierten Diensten zur Überwindung persönlicher und/ oder sozialer Problemlagen umfasst je nach Lebenssituation und Bedarfen der Klientinnen selbstverständlich auch eine Vielzahl von speziellen Angeboten für Frauen.
- Menschen, die aufgrund von Familienaufgaben - Pflege von Kindern oder Angehörigen - auf den ersten Blick scheinbar nicht auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, werden

lösungsorientiert dahingehend beraten, wie Erwerbs- und Familienarbeit (besser) miteinander zu vereinbaren sind. In der Regel sind hiervon im HSI Kontext Frauen weit häufiger betroffen als Männer, dennoch gibt es beispielsweise immer einmal wieder alleinerziehende Väter, die Unterstützung bei der (Neu-)Organisation ihres Alltages benötigen.

- **In den Trainingskursen:**

- In der Justizvollzugsanstalten werden geschlechtsspezifische Gruppenangebote angeboten.
- Angebote für Frauen werden in der Regel von einem Trainerinnen-Team durchgeführt.
- Inhaltlich stehen Aspekte des Übergangsmanagements im Fokus der mehrwöchigen Kurse. Das Curriculum wird inhaltlich sowohl mit den Justizvollzugsanstalten, als auch auf die spezifischen Bedürfnissen und Bedarfe der jeweils Teilnehmenden abgestimmt und angepasst. Erfahrungsgemäß spielen in den Trainings mit Frauen beziehungsorientierte Themen eine erheblich größere Rolle als in den Trainings mit Männern. Die Kompetenz der Trainer*innen besteht darin, Themen mit Relevanz für das Übergangsmanagement sowohl gendersensibel aufzubereiten als auch die Auseinandersetzung in den jeweiligen Gruppen entsprechend sensibel anzuregen und zu steuern.
- Die eingesetzten Seminarmethoden sind ebenso wie die eingesetzten Medien und Materialien darauf ausgerichtet, lernungsgewohnte bzw. -entwöhnte Menschen zu aktivieren, Kommunikation zu fördern und zur Auseinandersetzung anzuregen. Die Trainer*innen achten auf die unterschiedlichen Reaktionen der Klientinnen und Klienten zu den eingesetzten Methoden - auch hinsichtlich geschlechterbezogener Implikationen. Die Trainer*innen überprüfen die eingesetzten Methoden fortlaufend.
- Die Trainer*innen achten darauf, ihrerseits keine Stereotypisierungen oder Rollenklischees zu verstärken.

Bewerbungstraining mit jungen, männlichen Inhaftierten

In der Jugendstrafanstalt in Wriezen bereitet HSI Übergangskoordinator Ralf Krautmann, vom **Berufsbildungsverein Eberswalde**, junge Männer in sozialpädagogischen Gruppengesprächen auf ihre Bewerbungsverfahren für die Zeit nach der Haft vor.

Anhand von konkreten Stellenanzeigen wird das AGG - das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - besprochen: Warum wird in Stellenangeboten beispielsweise "ein Malermeister / eine Malermeisterin gesucht? Welche Rechte und warum, werden im AGG geregelt? Worauf sollte ein Bewerber / eine Bewerberin achten?

Auch die Vorbereitung persönlicher Vorstellungsgespräche wird genutzt, um Gleichstellung und Diskriminierung zu thematisieren. Beispielsweise mit der Aufgabenstellung: Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Vorstellungsgespräch in einem Bauunternehmen. Sie treffen auf den 50 jährigen Chef und seine jüngste Tochter, die soeben ihr Betriebswirtschaftsstudium abgeschlossen hat und nun im Betrieb für den Personalbereich verantwortlich ist. Themen der Gruppendiskussion sind angemessene Verhaltensweisen im Vorstellungsgespräch sowie im Arbeitsalltag mit einer (jungen) Chefin.

Die jungen Inhaftierten haben in der Regel in ihren Herkunftsfamilien traditionelle Rollenvorstellungen kennengelernt und haben sich bis dato in ihrem privaten Umfeld eher selten mit alternativen Lebensentwürfen und Rollenmodellen auseinandergesetzt. Ralf Krautmann greift Kommentare der jungen Männern auf und sensibilisiert diese für Diskriminierung von Frauen und Männern, ebenso für Minderheiten und Andersdenkende.

Fallbeispiel: Martin K., 27, Vermittlungswunsch Zweiradmechaniker

Das Erstgespräch mit dem 27-jährigen Martin K. führt Uwe Litfin, HSI-Mitarbeiter der ABS des **CJD Berlin Brandenburg** in der JVA Wulkow im Frühsommer, ein halbes Jahr vor dem geplanten Entlassungsdatum. Schnell kristallisieren sich zwei Themen für die weitere Beratungsarbeit heraus: Wohnen und Arbeit. Von seiner beruflichen Zukunft hat Martin K. sehr klare Vorstellungen. Er möchte eine Ausbildung zum Zweiradmechaniker beginnen. Allenfalls kann er sich noch vorstellen, ohne Ausbildung in einer Zweiradwerkstatt zu arbeiten. Angesichts des Entlassungszeitpunktes, des Alters sowie der begrenzten regionalen Orientierung des jungen Mannes schätzt Uwe Litfin die Aussichten, den Vermittlungswunsch des jungen Mannes erfüllen zu können, für wenig aussichtsreich ein. Diese Einschätzung wird seitens der einbezogenen Arbeitsverwaltung bestätigt. In den folgenden Beratungsgesprächen versucht Uwe Litfin durch gezielte Informationen über den Arbeitsmarkt, Perspektiven in der Wunschbranche, konkrete Beispiele über angrenzende, verwandte Arbeitsbereiche den Klienten zu etwas mehr Flexibilität zu motivieren, gleichwohl so nah wie möglich an den Wünschen und Ressourcen des jungen Mannes anzuknüpfen. In den Gesprächen lernt Uwe Litfin den jungen Mann als sehr arbeitswillig, aber auch als unsicher, wenig zugänglich und wenig kommunikativ kennen. Unerwartet wird Martin K. kurzfristig zwei Monate vor dem eigentlich Termin entlassen. Über den Arbeitgeberservice erfährt Uwe Litfin von einer vakanten Montagetätigkeit im Elektrobereich. Es gelingt ihm, Martin K. und den Chef des Elektrounternehmens nur eine Woche nach dem Entlassungstermin zu einem persönlichen Kennenlernen zusammenzubringen. Das Gespräch verläuft positiv. Martin K. bekommt die Möglichkeit zu einer vierwöchigen betrieblichen Trainingsmaßnahme. Auch die Trainingsmaßnahme verläuft ohne Probleme. Zwischenzeitlich arbeitet der junge Mann in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, verdient nach eigener Aussage gut und fühlt sich in dem Unternehmen wohl. Auch eine eigene Wohnung konnte der junge Mann, nach einer kurzzeitigen Zwischenlösung bei einem Freund, beziehen.

Fallbeispiel: Länderübergreifende Entlassungsvorbereitung

Die 30-jährige Anne F. aus Sachsen lernt Maria Dalheiser, Mitarbeiterin der HSI Anlauf- und Beratungsstelle des **Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. Regionalstelle Cottbus**, ein halbes Jahr vor dem Entlassungstermin kennen. Bereits im Erstgespräch kristallisieren sich die vorrangigen Themen für die Entlassungsvorbereitung heraus. Die Klientin hat eine schwerwiegende Drogenproblematik und ist bereits vor ihrer Inhaftierung obdachlos gewesen. Soziale Kontakte außerhalb der Haft hat die kinderlose Frau keine. Im Erstgespräch versichert Anne F. ihren Willen "Keine Drogen mehr". Aber auch ihr ist bewusst, dass sie "draußen" Unterstützung benötigt. Maria Dalheiser schlägt ihr die Suche nach betreuten Wohnformen für suchtabhängige Menschen vor. In Kooperation mit einem sächsischen Verein für Straffälligenhilfe gelingt es Maria Dalheiser, Unterbringungsoptionen zu recherchieren und die formalen Voraussetzungen für die Kostenübernahme zu klären. Eine Unterbringung in eine stationäre Wohnform lehnt die Klientin ab. Anne F. wünscht sich ein ambulantes Angebot mit einer eigenen Wohnung, der Umgang mit anderen Menschen fällt ihr schwer. Auch in der Haft versucht sie, sich möglichst von den anderen inhaftierten Frauen fernzuhalten. Im Gespräch mit Maria Dalheiser zeigt sich Anne F. je nach Tagesform mal mehr oder weniger gesprächig. Ein Beratungsgespräch kann bis zu einer Stunde dauern, dann wieder nur 15 Minuten.

Hilfreich so, Maria Dalheiser, wäre es, wenn die Klientin sich vor Ort die unterschiedlichen Optionen hätte anschauen können, bevor sie eine Entscheidung trifft. Aber aufgrund der räumlichen Entfernung, sind begleitete Ausgänge schwierig. Maria Dalheiser berät die Klientin, indem sie ihr die Vor- und Nachteile stationärer und ambulanter Wohn- und Suchtherapieformen vorstellt und Empfehlungen ausspricht.

Fragen der beruflichen Integration werden nach der Entlassung im Rahmen der lokalen Betreuung und Therapie verfolgt. Einfach wird das nicht, Anne F. hat einen Abschluss der 8. Klasse und bislang keine Arbeitserfahrungen.